

SV SCHWARZ-WEISS RINGENBERG 1949 e.V.

SV SW Ringenberg 1949 e.V.– Elbestraße 22 – 46499 Hamminkeln-Ringenberg



Hygienekonzept für die Sportanlage Wiesengrund, Schlootweg 11a, 46499 Hamminkeln für den Trainingsbetrieb

Gültig ab.29.06.2021 – auf weiteres

Erlaubt sind gem. aktueller CoronaSchVO gültig ab 24.06.2021:

- 1) Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung und weitere Auflagen
- 2) Kontaktsport bis zu 100 Personen und einfacher Rückverfolgung.
- 3) Max. bis zu 100 Zuschauer sind unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit einfacher Rückverfolgung zugelassen.

Die Abstandswahrung beim Zutritt zur Sportfläche ist unter Vermeidung von Warteschlangen sicherzustellen, ebenso beim Austritt. Zutritt und Austritt sind über unterschiedliche Wege gemäß Beschilderung auf der Platzanlage vorzunehmen.

Auf der Platzanlage ist grundsätzlich das Einhalten eines Abstands von mind. 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen zu gewährleisten.

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.

Die Benutzung der Nasszellen und Umkleidekabinen, der SR-Kabine sowie der anderen Nebenräume ist unter folgenden Rahmenbedingungen erlaubt:

- eine Kabine darf max. von 8 Personen (mit Abstand 1,5 m) gleichzeitig genutzt werden.
- ein Duschaum darf max. von 4 Personen (mit Abstand 1,5 m) gleichzeitig genutzt werden.
- Die Nutzung der WC's ist grundsätzlich unter Einhaltung der Abstandswahrung freigegeben.
- Die regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Kabinen und Nasszellen wird durch den Verein sichergestellt.
- Die Schiedsrichterkabine (incl. Dusche) ist von Vereinsvertretern nur nach Aufforderung zu betreten. Die Mannschaftsfreigaben zum Spiel sollten möglichst vom Smartphone erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein können bereitgestellte „Einmalhandschuhe“ zur Bedienung der Tastatur genutzt werden.
- Das Vereinsheim bleibt baw. noch geschlossen. Getränke (Einzelflaschen) und kleinere Snacks (verpackt) werden ausschließlich im „Außer-Haus-Verkaufsverfahren“ unter Einhaltung der Abstandswahrung angeboten.

Die Kontaktflächen sowie die genutzten Sportgeräte sind nach jedem Training/Spiel zu desinfizieren. Die jeweilige Maßnahme ist in einem Hygieneprotokoll einzutragen und zu unterschreiben. Für jede Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste aller Spieler, Trainer und Betreuer (Vor- und Nachname, Telefonnummer) und ggfls. Zuschauer zur einfachen Rückverfolgbarkeit zu führen.

Kontakte außerhalb der Trainings- und Spielzeiten sind auf ein Minimum zu beschränken. Dabei ist ebenfalls die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu gewährleisten. Falls freigegebene Räumlichkeiten (z.B. Gerätrräume) die Einhaltung dieses Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen oder es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Der jeweilige Abteilungsleiter oder Übungsleiter ist für die Einhaltung der vorgenannten Regelungen verantwortlich.

Im Namen des Vorstands

Klaus van der Sande
1.Vorsitzender